

1. Änderungsvertrag

zum

**Vertrag
über
die Nutzung des juris-Moduls
„juris Basismodul Justiz“
durch die Justiz des Landes der Freien Hansestadt Bremen**

Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Richtweg 16-22, 28195 Bremen

nachfolgend „Land“

und die

juris GmbH, Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch [REDACTED]

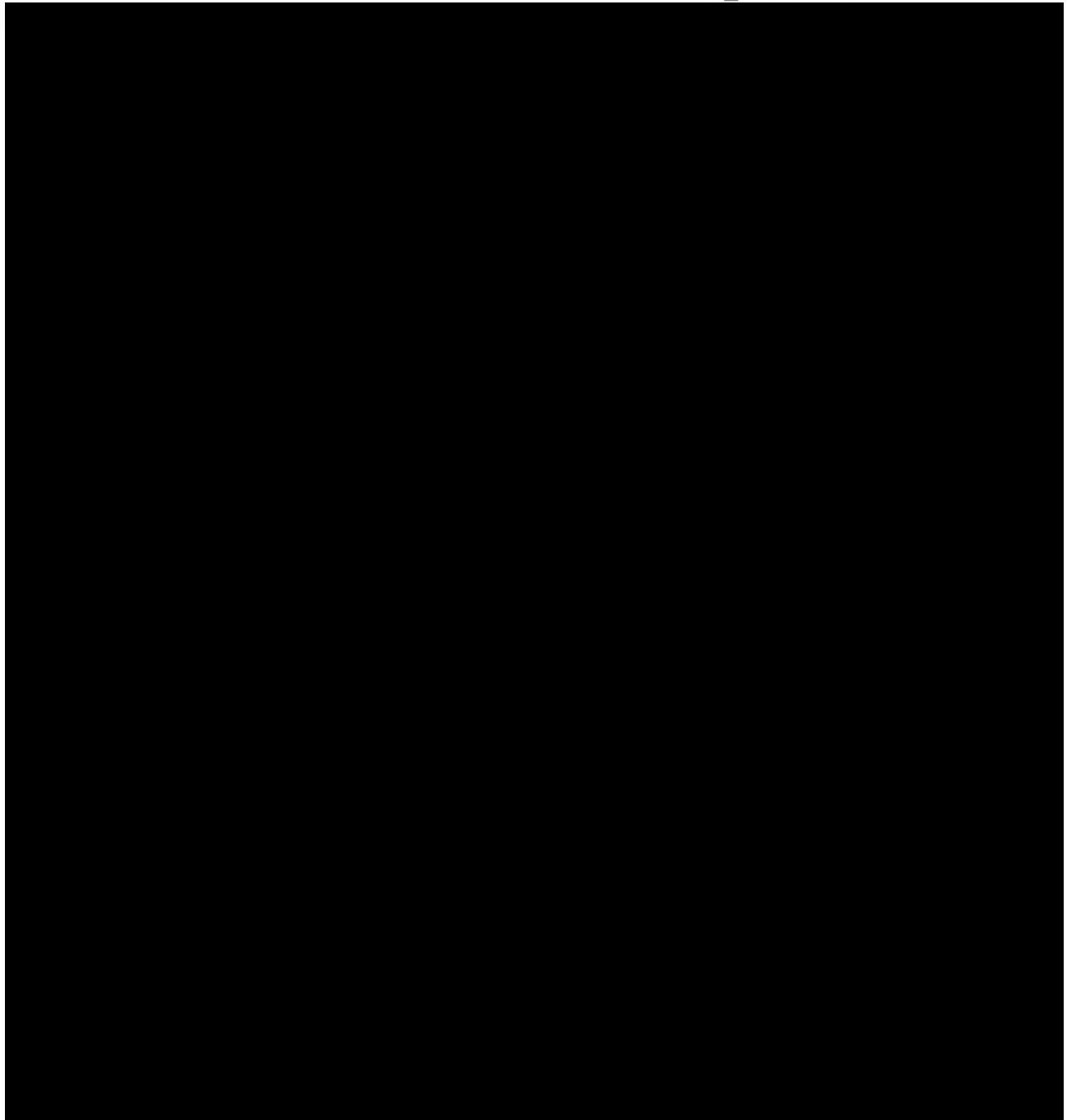
Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken

nachfolgend „juris“

ändern hiermit den Vertrag über die Nutzung des juris-Moduls „juris Basismodul Justiz“ durch die Justiz des Landes der Freien Hansestadt Bremen vom 05.02.15 (**Vertrag**) wie folgt ab:

Präambel

[REDACTED]



**§ 3
Inkrafttreten**

**§ 4
Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Änderungsvertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Änderungsvertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Änderungsvertrags im Übrigen nicht. Es soll dann zunächst an Stelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom inhaltlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

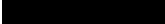
Sodann werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Vereinbarung herbeizuführen, die an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke im Änderungsvertrag.

Sollte dieser Änderungsvertrag insgesamt unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon unberührt und gilt in seiner gegenüber dem vorliegenden Änderungsvertrag unveränderten Fassung fort.

Bremen],[Datum].....30.01.2020

Saarbrücken, [Datum].....08. April 2020

Justiz der
Freien Hansestadt Bremen

 juris GmbH 